

Erhöhter des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

136

Abschrift !

8. August 1941.

277/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind, geboren am 25. Dezember 1939, vom 1. April 1941 ab auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H. -Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III-drei-erhält vom 1. April 1941 ab :

1.) Grundvergütung, monatlich:	484,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :	96,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:	14,52 RM
Zusammen :	594,52 RM

Deutsches Historisches Institut
in Rom

fulm.

25. April 1941

142/41.
Der Direktor.

Herrn Dr. Gottfried Opitz
beim Deutschen Historischen Institut in Rom

Zu Ihrem Antrag vom 27. März 1941.

Aus Anlaß der Erkrankung und ärztlichen Behandlung Ihres Sohnes habe ich Ihnen mit Genehmigung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. April 1941 - Z II b Nr. Opi. 3/41- eine einmalige Beihilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von 66,- RM in Worten: Sechzig Reichsmark bewilligt. Dieser Betrag wird Ihnen durch die Deutsche Bank, Ausland 2, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, Ihrem Dienstbezüge-Konto überwiesen werden.

Die vorgelegten Rechnungsbelege folgen anliegend zurück.

Heil Hitler.

- 2-
z. Pers. Akk.

h

g

134